

2023/106 –

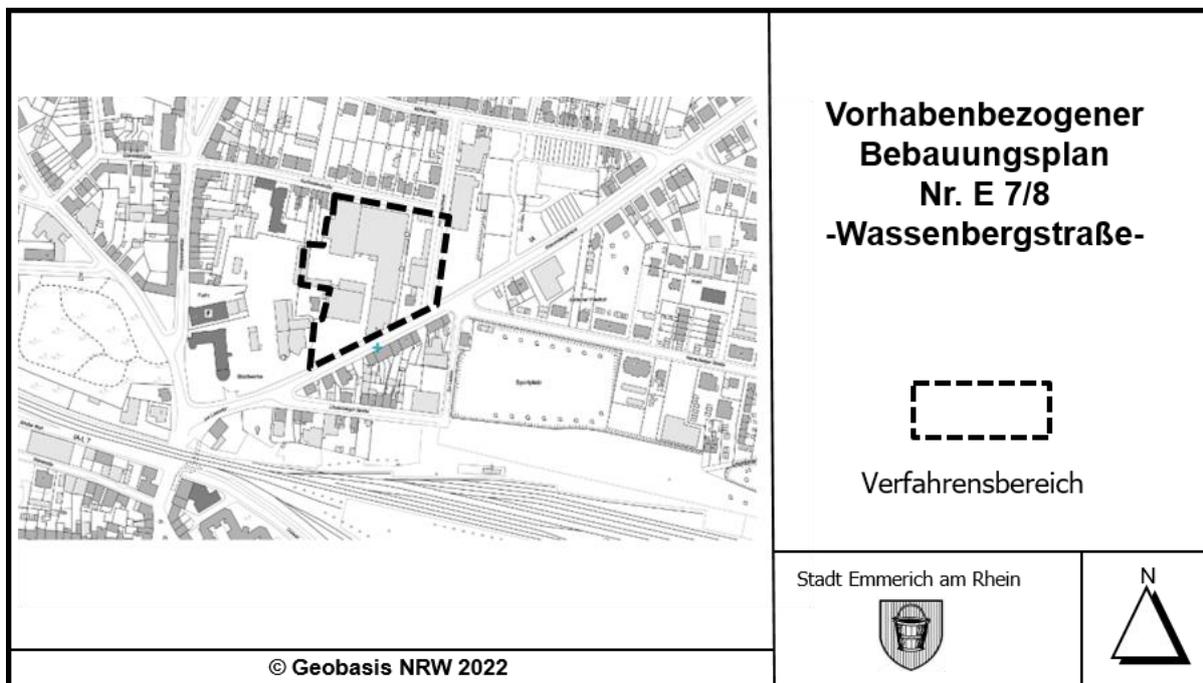
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 7/8 -Wassenbergstraße-  
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1  
BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.*

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



**Planungsziel**

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Wassenbergstraße im Süden, der Straße Am Portenhövel im Osten, der Kurfürstenstraße im Norden sowie angrenzenden Privatgärten und dem Gelände der Stadtwerke im Westen.

Das Plangebiet ist rund 1,65 ha groß, derzeit noch überwiegend mit Gewerbehallen und befestigten Verkehrsflächen bebaut und dadurch fast vollständig versiegelt. Die gewerbliche Nutzung des ehemaligen Schneeganggeländes wurde vollständig aufgegeben. Die Hallen und Verkehrsflächen sollen vollständig zurückgebaut und das Areal zu einem innerstädtischen Wohnquartier umgenutzt werden.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

Beabsichtigt ist die Entwicklung eines Quartiers, das einen Rahmen für ein lebendiges und durchmischtes, sozial aktives und stabiles Wohnumfeld mit innerstädtisch-urbanem Charakter bietet. In dem Quartier soll eine Kindertagesstätte integriert werden. Die Entwicklung des Quartiers soll unter Berücksichtigung diverser Nachhaltigkeitselemente in den Bereichen Nahmobilität, verbessertes Stadtklima, angepasstes Regenwassermanagement sowie bezahlbarer Wohnraum erfolgen.

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom

**04. Dezember 2023 bis einschließlich 15. Januar 2024**

im 2. OG des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Vorentwurfsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein (<https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen/>) eingesehen werden.

### **Hinweise**

#### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanvorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 24.10.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 13.11.2023  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.